

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 2

Artikel: Werkstättenhäuser-Bauten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus Amriswil. Der Bau soll bis eidgen. Betttag fertig stehend.

Kommunale Wohnungspolitik in Bern.

Herr Architekt Keller erinnerte in seinem Vortrag über Kommunale Wohnungspolitik in der Versammlung der Sektion Mattenhof-Weissenbühl der freisinnig-demokratischen Partei einleitend an die von Dr. M. Bühl 1910 im Stadtrat eingereichte Motion über kommunale Bodenpolitik. Und als Zweck seines Referates bezeichnete Herr Keller kurz und klar: In skizzierenden Umrissen das zu zeigen, was anderswo in dieser Hinsicht schon getan wurde und wie weit wir zurückgeblieben sind.

Die Wohnungsfrage bildet neben der Nahrungsfürsorge das wichtigste Problem aller sozialen Aufgaben. Brennend wurde sie infolge der überraschenden und riesigen Bevölkerungsverschiebungen durch die Umbildung der Agrarstaaten in Industriestaaten. Die Behörden vermochten diese Entwicklung nicht zu überblicken oder rafften sich erst dann auf, als skrupellose Spekulation sich die Wohnungsnot als geeignetes Ausbeutungs-Objekt schon vollständig zurechtgemacht hatte. In den engen, luft- und lichtarmen Stadtzentren eingepfercht wurden die Behausungen der Dürftigen bald zu den schlimmsten Herden von Epidemien und besonders der Tuberkulose. Die Statistik weist für solche Quartiere eine Kindersterblichkeit von 331 pro Tausend auf, während diese Sterblichkeit in gut angelegten Arbeiterdörfern nur 65 pro Tausend erreicht. Die Stadt Ulm hat durch ihre musterhafte Wohnungsfürsorge die allgemeine Sterblichkeitsziffer sogar von 18 auf 12 pro Tausend heruntergedrückt. Abgesehen von der sittlichen Gefährdung, die Unreinlichkeit, Schlafgängerei etc. notwendigerweise mit sich brachten, wurden und werden die für die Errichtung und Unterhaltung von Spitälern, Heilanstalten usw. der Allgemeinheit erwachsenden Kosten so groß, daß eine rationelle Wohnungspolitik und Bodenreform auch im ökonomischen Interesse der Gemeinden liegen.

Der Referent beleuchtete die Errungenheiten der Wohnungsfürsorge seit Mitte des letzten Jahrhunderts besonders in England, Belgien, den nordischen Ländern, in den Industriegebieten Deutschlands, in Paris usw., zeigte die Erfolge, die damit von wohlmeinenden Industriellen, von gemeinnützigen Genossenschaften und hochherzigen Stiftungen erzielt worden und gelangte dann zur Darlegung der heutigen Bestrebungen. Das idealste wäre das Einfamilienhaus und die Gartenstadt. Sie können aber nur in ländlichen Verhältnissen mit sehr niedrigen Bodenpreisen in Betracht kommen. In der Großstadt ist eine Sanierung der inneren, alten Stadtteile meistens die dringendste Aufgabe. Durch Aufstellung und Befolgung von baupolizeilichen Erlassen, Wohnungskontrollen und Inspektionen für alle Mietwohnungen sollen die Eigentümer selber dazu veranlaßt werden. Die Kosten für die Niederreihung ganzer schädlicher Quartiere vermag jedoch nur die Allgemeinheit zu tragen. Die Mittel hierfür kann sie sich durch eine zielbewußte Bodenpolitik und eine billige Wertzuwachssteuer beschaffen. Für die Anlegung von Außenquartieren ist die rechtzeitige Aufstellung von Plänen der Häuserblocks, Straßenzüge, von privaten und öffentlichen Gartenanlagen usw. selbstverständlich. Heute kommt man wieder vielfach davon ab, gar zu breite Straßen zu erstellen, d. h. sie werden als Verkehrs- oder Wohnungsstraßen je den besondern Anforderungen angepaßt. Auch scheinen kleinere Häuser, Zwei- und Dreifamilien-Wohnungen, durch ihre billigere Bauart besser zu passen als die großen Mietskasernen. Die besten Erfahrungen haben

England und Deutschland mit dem Erbbaurecht gemacht, und es ist wahr zu begrüßen, daß dieses auch in unser neues Zivilgesetz Aufnahme gefunden hat. Die in den Gemeinden oder Genossenschaften in Regie erstellten Wohnungen sollen in den Besitz der Bewohner übergehen können, doch müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, daß sie nicht der Spekulation anheimfallen. Hand in Hand mit dem Wohnungsbau muß jedoch auch die Ausgestaltung von billigen und prompten Verkehrsmitteln gehen.

Eine große Serie von Lichtbildern unterstützte die freudig aufgenommenen Ausführungen. Die beste Propaganda für eine gesunde Wohnungspolitik ist Volksaufklärung durch Model häuser-Ausstellungen. Bern sollte sich die Gelegenheit, die die Landesausstellung dazu bietet, nicht unbunzt entgehen lassen.

Werkstättenhäuser-Bauten.

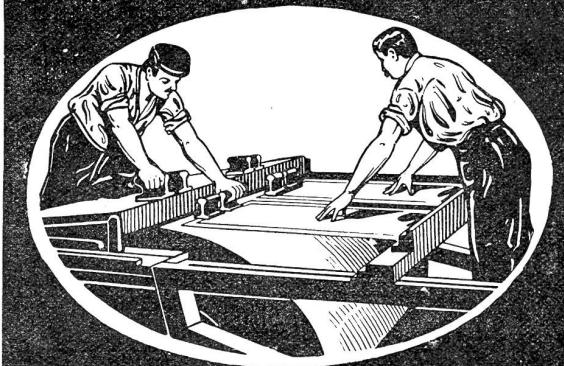
Das rapide Anwachsen der großen und mittleren Städte, das durch die jüngste Volkszählung wieder neuerdings bestätigt wurde, hat neben vielen anderen unangenehmen Begleiterscheinungen, so z. B. Wohnungsmangel, auch die Werkstattennot für die mittleren und kleineren Handwerksbetriebe gezeigt. Mehr und mehr werden die Handwerker aus dem Zentrum der Städte hinausgedrängt und müssen sich an irgend einem, von der Sonne und Luft vergessenen Winkel der Peripherie eine düstere ungefundne, kleine Werkstatt zu oftmals horrenden Mietpreisen nehmen.

Diese Tatsache, deren groÙe Wichtigkeit für die Entwicklung des gesamten Handwerks namentlich in den Großstädten nicht mehr verkant wird, hat in Wien zu einem sehr interessanten Versuch geführt, den wir in Nachfolgendem näher betrachten wollen.

Spiegelmanufaktur

Facettierwerk und Beleganstalt

A. & M. WEIL
= ZÜRICH =



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert
in allen Formen und Größen
PREISLISTEN und SPEZIAL-OFFERTEN zu DIENSTEN.

Der Kaiser Franz Josef Jubiläumsfonds für Werkstättengebäude und Volkswohnungen, der anlässlich des Regierungsjubiläums Kaisers Franz Josef gestiftet wurde, hat auf dem Grunde des ehemaligen Gumpendorfer Schlachthauses im Marihilfer Stadtteil ein imposantes Werkstättengebäude errichtet.

Der Grundgedanke, von dem sich der Staat und die Gemeinde Wien, als die Schöpfer des Werkstättengelages, bei dessen Errichtung leiten ließen, ist der, den Gewerbetreibenden bei der stetig fort schreitenden Verbaunung Wiens mit modernen Zinshäusern in günstiger Marktlage eine Stätte zu sichern, auf der ihnen die ungehörte und tunlichst uneingeschränkte Ausübung ihres Handwerks in hygienisch einwandfreien und mit zeitgemäßen Produktionsmitteln ausgerüsteten Werkstätten bei stabilen Mietpreisen gewährleistet ist. Dementsprechend wurden im Werkstättengebäude durchwegs helle und trockene Werkstätten mit entsprechenden Lüftungseinrichtungen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanschluß angelegt, die so ausgerüstet deren Benützern Vorteile bieten, die in nicht zu unterschätzender Weise mit zu den übrigen Mitteln gezählt zu werden verdienen, die die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und damit die Konkurrenzfähigkeit des Meisters zu steigern geeignet sind.

Das Gebäude, das ein Gesamtareal von rund 5200 m² bedeckt, gliedert sich in drei baulich zusammenhängende Werkstattentrakte und in ein Wohngebäude für Inhaber von Werkstätten. Die Werkstattentrakte umfassen in sieben Geschossen rund 150 Werkstätten mit einer Belegfläche von 25 m² bis 170 m² bei einer für Werkstättenzwecke verfügbaren Gesamtfläche von rund 11,650 Quadratmeter. Im Wohngebäude, das aus Parterre, Mezzanin und vier Stockwerken besteht, sind 41 modern ausgestattete Kleinwohnungen vorgesehen. Die Hauptaufgangsstiegen zu den einzelnen Geschossen im Werkstättengebäude sind aus praktischen Gründen durchwegs sehr breit gehalten. Außerdem sind, um den im Gebäude beschäftigten Personen bei einer allenfallsigen Feuersbrunst möglichst rasch das Verlassen des Gebäudes zu ermöglichen, eiserne Rottreppen und ebensolche Leitern in entsprechender Anzahl angeordnet. Zur tunlichsten Einschränkung eines etwaigen Schadenfeuers sind ferner sämtliche Werkstattentüren feuerficher und nach außen auf- und selbstschlagend ausgeführt, wodurch jede einzelne Werkstatt gegen den Gang und die anschließenden Werkstätten feuerficher abgeschlossen ist. Sämtliche Decken der drei Werkstattentrakte sind in Eisenbeton für Belastungen (Stoßlast) von 500 bis 1000 kg pro Quadratmeter ausgeführt, so daß auch in den einzelnen Stockwerken schwerere maschinelle Betriebe ohne bauliche Schwierigkeiten untergebracht werden können. Die Gänge und Stiegen sind für eine Belastung von 640 kg pro Quadratmeter berechnet. Um in den Anordnungen der einzelnen Werkstätten möglichst freie Hand zu haben, ist die Deckenkonstruktion derart durchgeführt, daß die Betontragbalken, einerseits auf den Umfassungsmauern, andererseits und zwar bei einer Gebäudetiefe von rund 17 m auf zwei durch sämtliche Geschosse durchgehenden Mittelsäulen von Eisenbeton ruhen, so daß im Vereine mit der vorstehend erwähnten Deckenbelastung eine innerhalb gewisser Grenzen jederzeit ausführbare Unterteilung oder Trennung von Werkstätten mit Ziegel- oder anderen Scheidewänden nach besonderen Bedürfnissen möglich ist.

Zur Erleichterung des Warentransportes stehen drei elektromotorisch betriebene Lastenaufzüge von je 1000 kg Tragkraft zur Verfügung.

Als Betriebskraft für motorisch betriebene Hilfsmaschinen kam elektrischer Strom aus dem städtischen

Elektrizitätswerk benutzt werden. In einzelnen Werkstätten ist außerdem für den Betrieb von Gasmotoren Vorsorge getroffen. Die Beleuchtung der Werkstätten kann je nach Wahl der Mieter mittels Leuchtgas oder elektrischem Strom erfolgen. Für die Wohnungen ist Gasbeleuchtung vorgesehen worden. Die Beheizung der einzelnen Räume erfolgt, da die ursprüngliche Absicht eine Zentralheizungsanlage einzurichten, später fallen gelassen wurde, mittels Kohlenöfen, und zwar stehen in den Werkstätten Füllöfen und in den Wohnungen Kachelöfen in Verwendung. In den Werkstätten sind Waschgelegenheiten für die Arbeiter mit einer der Größe der einzelnen Werkstätten entsprechenden Anzahl von Ablaufhähnen bereitgestellt. Um den einzelnen Betriebsinhabern die Abgabe des Kehrichts, sowie der sonstigen, in die regelmäßig verkehrenden Kehrichtwagen abzugebenden Betriebsabfälle u. dergl. tunlichst zu erleichtern, sind in jedem Stockwerke der einzelnen Werkstattentrakte leicht zugängliche Einwurfschächte angeordnet, deren Ablagerung durch staubdicht abgeschlossene und vom Hauspersonal zur Entsorgung gelangende Kisten ermöglicht ist.

Ein jedermann zugänglicher Fernsprechapparat ermöglicht den Mietern des Werkstättengebäudes den telephonischen Verkehr mit ihren Kunden.

Zur ersten Hilfeleistung bei etwaigen Betriebsunfällen ist ferner ein besonderes Rettungszimmer eingerichtet, das jedoch wegen dessen Verlegung in einen andern Raum zur Zeit unseres Besuches nicht besichtigt werden konnte.

Die Mietpreise für die Werkstätten sind nach einem nach Geschosshöhen abgestuften Einheitspreise für je einen Quadratmeter Belegfläche festgesetzt, der mit Rücksicht auf die am Gebäude ruhenden Jahreslasten und mit tunlichster Berücksichtigung der in der Umgebung des Werkstättengelages allgemein geltenden Grundpreise mit 11 Kr. bis 13.50 Kr. (im Parterre wegen höherer Belastungsfähigkeit des Fußbodens und besonderer Höhe 15.50 Kr.) festgesetzt ist.

Die im Werkstättengelage zurzeit untergebrachten Betriebe verteilen sich auf die nachstehend angeführten Gewerbegruppen wie folgt:

Holz verarbeitende Gewerbe: 33 Betriebe (darunter 21 Möbeltischler) mit 2200 m² belegter Fläche;

Metall verarbeitende Gewerbe: 22 Betriebe mit 2850 m² belegter Fläche;

Textilgewerbe: 9 Betriebe mit 1900 m² belegter Fläche;

Bekleidungsgewerbe: 6 Betriebe mit 800 m² belegter Fläche;

Chemische Gewerbe: 4 Betriebe mit 400 m² belegter Fläche;

Graphische Gewerbe: 2 Betriebe mit 250 m² belegter Fläche;

Verschiedene Gewerbe: 15 Betriebe mit 1600 m² belegter Fläche.

Schließlich sei noch bemerkt, daß von den seit der Eröffnung des Werkstättengelages, d. i. seit 1. August 1909 dorthin übersiedelten Gewerbetreibenden nur einige wenige und diese aus rein persönlichen Gründen das Gebäude wieder verlassen haben, welche mit der Art des Gebäudes und seinem Zweckgedanken in keinem ursächlichen Zusammenhange stehen.

Die Kosten für das Gebäude belaufen sich auf 2½ Millionen Kronen und wurden aus Stiftungsmitteln aufgebracht. Die Stadt Wien stellte den Bauplatz, der circa 340,000 Kronen wert ist, kostenlos zur Verfügung. Die Zinsgarantie leistet der Staat. Bisher

gingen an Miete für Werkstätten und Wohnungen circa 160,000 Kr. ein.

Man mag über die generelle Übertragbarkeit des Wiener Versuches, der durchaus nicht neu ist, verschieden denken, die Frage an sich sollte namentlich in unseren modernen Großstädten ernst und gründlich geprüft werden, denn sie birgt ein großes Stück moderner Sozial- und Gewerbepolitik in sich, bei der sich Staat und Gemeinden bleibende kulturelle Verdienste erwerben könnten.

Blitzableiter-Anlagen.

Die Statistik über die durch Blitzschlag verursachten Schadensfeuer weist eine starke Zunahme und ein Wachsen der Gefahren nach, die unser Leben und Eigentum durch diese in ihren Grundursachen noch unerforschte Naturerscheinung bedrohen. Es ist nachgewiesen, daß die Zahl der angeblich durch Blitzschlag verursachten Brände in den letzten 70 Jahren um volle 100 % zugenommen hat. Wenn nun auch einerseits angenommen werden kann, daß — besonders auf dem Lande — manches baufällige, aber gut versicherte Gebäude abgebrannt sein mag, wenn sich ein Gewitter über der betreffenden Gegend entladen hat, so erklärt sich die Zunahme der Blitzschäden anderseits durch die Zunahme der Zahl der gefährdeten Bauobjekte und das Abholzen der Eichenwälder, die in den früheren Jahrhunderten hauptsächlich den Ausgleich der elektrischen Spannung vermittelten haben, weshalb auch die Eiche dem Donnergötter Donnar geweiht war. Vor den Gefahren, mit denen der niederschlagende elektrische Funke unsere Gebäude bedroht, können wir diese aber leicht schützen durch eine vollständig konstruierte Blitzableiteranlage, die als integrierender Teil eines jeden Neubaus angesehen werden sollte, deren Kosten die Bauzusammen kaum merklich erhöhen, den Bewohnern aber die bei vielen Personen schmerzhafte Gewitterfurcht zu nehmen geeignet ist. Neben die Konstruktion einer wirksamen Blitzableiteranlage gibt das Verhalten bestehender Anlagen beim Einschlagen eines Blitzes Fingerzeige. Auf der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven werden diese Wirkungen durch mehrere Jahre an einer großen Zahl von mit Blitzableitern versehenen Gebäuden beobachtet, die, wie üblich, aus Auffangstange mit Platin spitze, der Ableitung aus teils 6 mm, teils 8 mm starkem Kupferdraht und der unter Grundwasser liegenden kupfernen Erdplatte bestehen. Sobald ein Blitz in eine der Blitzableiteranlagen eingeschlagen hatte, wurde sie untersucht, wobei der 6 mm starke Draht meist merklich warm war, was beim 8 mm starken nicht bemerkt wurde; bei allen Auffangstangen aber, in die ein Blitz gefahren war, fand sich die Platin spitze weggeschmolzen und krönte in Form einer Halbkugel die Auffangstange. An anderen Orten ist wiederholt beobachtet worden, daß in eine Auffangstange mit Spitze einschlagende Blitze abgesprungen sind und das Gebäude beschädigt oder angezündet haben. Ein solches Vorkommnis läßt sich dadurch erklären, daß der elektrische Strom, der es stets eilig hat, in der Spitze der Auffangstange nicht den für ihn erforderlichen Querschnitt findet und nicht Zeit hat, auf das Wegschmelzen der Spitze zu warten, er teilt sich dann und sucht sich einen andern Weg als den, der in die Ableitung führen soll, die nur einen Teil des Stromes ableitet. Die Schuld an diesem unvollständigen Schutz trägt also die Spitze, es liegt mirhin nahe, diesen noch dazu kostspieligen Abschluß der Auffangstange fortzulassen und den 8 mm starken Ableitungsdraht so an der Stange zu befestigen, daß er diese um 20 cm überragt und oben einfach halbkugelförmig abgespult wird. Der Draht geht nun vom

oberen Ende auf kürzestem Wege in ein Stück bis 1 m unter das niedrigste Grundwasser in die Erde. Nach diesem Prinzip sind eine Anzahl Blitzableiter an hohen Fabrikschornsteinen ausgeführt worden, die seit 15 Jahren bestehen, ohne je eine Reparatur nötig gemacht zu haben. Die Erdleitung ist hierbei in der Art hergestellt, daß in die Erde ein Loch bis 1 m unter niedrigstes Grundwasser gebohrt und in dieses ein Rohr von dünnem Blech (Osenrohr) von 15 cm im Durchmesser geschoben wurde. Da hinein wurde der Ableitungsdraht bis zur Sohle hinabgeführt und dann das Rohr mit gesiebter Asche gefüllt, in der sich das Grundwasser durch Kapillarität hinaufzieht, wodurch die Verteilung des elektrischen Stromes im Erdboden befördert wird. Bei größeren Gebäuden sind mehrere Auffangstangen erforderlich. Von jeder derselben soll ein Ableiterdraht zur Erde führen und mit der vorgeschriebenen Erdleitung versehen werden. Jede Auffangstange beherrscht einen Gebäudeteil, der in seinem Schutzkegel liegt, dessen Grundkreishalbmesser zur dreifachen Stangenhöhe angenommen werden kann. Die Stangenhöhe richtet sich nach der Dextlichkeit und schwankt zwischen 2 und 4 m. Oft wird die Fangstange auch als Fahnentstange ausgebildet, sie ist dann hohl und der Blitzableiterdraht wird darin so befestigt, daß er die Stange um 20 cm überragt. Durch einen Schlitz in der Fahnenstangenwandung tritt dann der Draht über das Dach heraus und geht auf kürzestem Weg zur Erde. Die Ableitungsdrähte sollen oberhalb des Daches unter sich, wie auch mit den metallenen Leitungen in und an dem Hause — Gas- und Wasserleitungen, Dachrinnen und Metalldächern — mittels 3 mm starken Kupferdrahtes durch Lötzungen verbunden werden, wodurch verhindert wird, daß in irgend einem Gebäudeteil elektrische Spannungen entstehen können, die von der Ableitung unabhängig wären. Der in den Leitungsdraht oberhalb der Auffangstange einschlagende Blitz hat keine Veranlassung, sich durch den dünnen Draht zu zwängen, da ihm die ununterbrochene 8-mm-Leitung zur Verfügung steht, durch die er auf kürzestem Wege zur Erde geleitet wird. In jedem Frühjahr, bevor die Gewitterperiode einsetzt, wird man vorsichtshalber die Leitung nachsehen und mittels des galvanischen Stromes seine Leistungsfähigkeit prüfen. Es ist darauf zu achten, daß der Draht noch überall fest sitzt und das obere halbkugelige Ende desselben von Oxid und Staub gereinigt wird. Ferner, daß die Anschlüsse der Dachrinnen und metallischen Leitungen noch vorhanden und fest sind und daß in und an dem Gebäude keine Veränderungen vorgekommen sind, die auch eine Veränderung der Blitzableiteranlage bedingen würden. In einem so geschützten Hause kann sich jeder vor der Blitzgefahr gefürt fühlen und die ganze Anlage ist

Ia Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.

GEWEPTHMUSEUM
WINTERTHUR